

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 14

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. September.

Darüber sind wir einig, daß, um morgen fortsetzen zu können, das Nordbataillon heute nicht ganz aufzerrieben werden durfte; doch hätte, wie ich jetzt noch meine, nur wenig davon übrig bleiben können, wenn die Anfangsdispositionen zu korrekter Durchführung gekommen wären. Letztere, ganz auf's Umfassen und Erdrücken des Gegners berechnet, hätten sich für den Ernstfall wohl kaum besser treffen lassen. Hier aber würde ein bloßes Streben nach Werfen und Abdrängen von der Rückzugslinie, was dann zufällig doch kam, besser zur weiteren Folge gepaßt haben.

13. September.

Der Kommandant des (Vorposten-) Regiments 22 stellt des Bestimmtesten in Abrede, daß er nicht genau nach mündlich erhaltenen Befehlen gehandelt habe, und klagt über wiederholt verspäteten Empfang der Tagesdispositionen. Indessen bei näherem Nachschlagen in diesem Kapitel würden wir an die schwächere und deshalb wohl auch empfindlichere Seite des Divisionszusammenzuges VI gelangen. Gewiß nur da, wo ein selbstbemerkter einheitlicher Wille in geordnetem Befehlsgange allseitig zu bestimmtem und klarem Ausdrucke gelangt, können jene Vollzugsfreudigkeit, jene Sicherheit im Weiterhandeln bei den Unterführern Platz greifen, daran in so hohem Maße das Gelingen größerer Feldübungen hängt.

Im Uebrigen meine ich es sei besser, wir lassen diesen dritten Divisionsgefechtstag bleiben wie er nun einmal ist; es war eben ein dreizehnter und dazu noch ein recht wüster, und aus dessen weiterer gegenseitiger Besprechung könnte wohl zu meist nur Belehrung in negativem Sinne resultiren.

Schließlich erachte ich es noch als Schuldigkeit, der Art und Weise, wie Herr Oberstlieutenant Bühler mir gegenüber getreten, in voller Anerkennung zu erwähnen.

Rud. Bindschedler, Oberst.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

(Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralkomite vom 21. März 1883.)

Die Vorbereitungen für das Fest werden weiterberathen.

Die Sektionen werden durch Zirkular eingeladen, bis spätestens 1. Juli allfällige Anträge und Motionen, welche der Generalversammlung vorgelegt werden sollen, einzureichen; ferner werden sie ebenfalls auf 1. Juli um Einsendung des statuten-gemäßen Berichtes über ihre Thätigkeit gebeten; endlich werden sie auf die ihnen von der Delegirtenversammlung vom 4. und 5. November 1882 übertragenen Arbeiten aufmerksam gemacht.

Das Offiziersfest wird endgültig auf die Tage vom 11. bis 13. August festgesetzt.

Das Zentralkomite hat folgende Zirkulare erlassen:

An die Sektionen der Schweizerischen Offiziers-

gesellschaft. Werthe Kameraden! Mit den Vorbereitungen für die diesjährige Hauptversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft beschäftigt, erlauben wir uns Sie zu ersuchen, uns bis 1. Juli l. J. den durch Art. 10 unserer Statuten vorgesehenen Bericht über die Thätigkeit Ihrer Sektion zu Händen des Referenten des Zentralkomite einzusenden zu wollen.

Sodann verbinden wir mit diesem Ersuchen die weitere Einladung, dem Zentralkomite bis spätestens 1. Juli Anträge oder Motionen, welche Sie von der Hauptversammlung in Behandlung gezogen wünschen, einzusenden, damit einerseits noch eine Vorberathung derselben erfolgen, andererseits auch deren Aufnahme in die Einladungszirkulare verfügt werden kann.

Endlich müssen wir uns gestatten, Ihnen, verehrte Kameraden, noch die Aufgaben in Erinnerung zu bringen, welche durch die Delegirtenversammlung den Sektionen gestellt sind. Wir hoffen deren Erledigung im Sinne des Ihnen zugestellten Protokolls bis 1. Juli mit Sicherheit in Aussicht nehmen zu dürfen.

Zürich, 22. März 1883.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Das Zentralkomite.

An die Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Werthe Kameraden! Da die Offiziere der Sektion Solothurn, welche die eidgenössische Fahne zu überbringen hat, durch Militärdienst verhindert sind, am diesjährigen Offiziersfeste an den in Aussicht genommenen Tagen vom 21. bis 23. September theilzunehmen, mußte die Abhaltung desselben nothwendigerweise verlegt werden.

Wir haben nun hiefür endgültig die Tage vom 11. bis 13. August bestimmt. Mit Rücksicht darauf, daß der Zeitpunkt vom 21. bis 23. September schon durch Publikation zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, halten wir es für angemessen, Ihnen von dieser Abänderung Kenntniß zu geben, die offizielle Einladung zur Theilnahme an dem Feste uns vorbehaltend.

Zürich, 28. März 1883.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Namens des Zentralkomite,

Der Präsident:

A. Bögli, Oberstdivisionär.

Der Aktuar:

W. Jaenike, Hauptm. im Generalstab.

Der Hufschmied. Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagwesen. Redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlaglehrer und Vorstand der Lehrschmiede in der k. Thierarzneischule in Dresden. I. Jahrgang, 1883. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden. Monatlich eine Nummer. Jährlicher Abonnementspreis 4 Fr.

Die vorliegende Zeitschrift beabsichtigt, dem praktischen Beschlagshandwerk ein Organ zu bieten, aus welchem er fortwährend Anregung und Belehrung

für seinen Beruf zu schöpfen vermag. Die Redaktion ist der Ansicht, daß auch der Schmied, wenn er auf der Höhe der Zeit sich bewegen wolle, rechtzeitig Kenntniß erlangen müsse von allen Neuerungen, Verbesserungen und Erfindungen, die sein Fach berühren.

Nach Programm soll in der neuen Zeitschrift behandelt werden: Handwerkszeug — Einrichtung von Beschlagschmieden — Material zum Anfertigen von Hufeisen — Mit Maschinen verfertigte Eisen — Gegoßene Eisen — Eisen für besondere Gebrauchswecke — Sommer- und Winterreifen — Schutzmittel — Patentirte Gegenstände — Ausföhrung des Beschlags — Beurtheilung der Hufe zum Beschlag — Beschlag auf warmem und kaltem Wege — Hufpflege — Fehlerhafte Hufe — Hufkrankheiten — Lehrschmieden — Prüfungswesen — Geschichtliches — Anatomisches und Physiologisches u. s. w.

Außer für Beschlagschmiede wird daher auch für Pferdebesitzer und Thierärzte manches Wissenswerthe und Belehrende geboten werden. Der Name des Redaktors ist durch seine Fachschriften rühmlich bekannt und bürgt für gebiegenes Inhalt.

Bei der Wichtigkeit eines rationellen Hufbeschlags und zur Vermeidung eines fehlerhaften Verfahrens, welches bei uns heutigen Tages noch häufig vorkommt, ist der neuen Zeitschrift in den Kreisen, für welche sie berechnet ist, die größte Verbreitung zu wünschen.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath hat gewählt: Zum Instruktor II. Klasse beim Genie: Herrn Lieutenant Gottlieb Finsterwald von Stült (Aargau), in Thun, Hülfsinstruktor seit 1878; zu Hülfsinstruktoren beim Genie: Herrn Wachtmeister Adolf Knapp von und in Rheinfelden (Aargau); Herrn Wachtmeister Emil Hödel von Ennetbühl (St. Gallen), in Paris.

— (Entscheid über Beförderung der Pferdeärzte.) Der Bundesrath hat beschlossen, daß auch bei den Kavallerieregimentern und den Artilleriebrigaden je ein Pferdearzt bis zum Grade eines Hauptmanns vorrücken könne.

— (Der Offiziersverein der Stadt Biel) hörte am 21. März Abends einen interessanten Vortrag des Herrn Hauptmann Feuß an. Gegenstand der Behandlung war die „Hebung des Unteroffizierskorps der Infanterie“. Der Verein trat den Anschauungen des Vortragenden über Wahl, Ausbildung und Verwendung der Unteroffiziere bei. — Ein Korrespondent des „Handelscourier“ bemerkt hiezu: „Es ist in Biel schon mehrmals der Versuch gemacht worden, militärische Vereine, die ja so gut ihre Verschönerung haben wie andere, nicht nur zu gründen, was schließlich nicht schwer ist, sondern am Leben zu erhalten. Bis jetzt scheiterten diese Versuche meistens an der Theilnahmslosigkeit der Militärs. Wir wollen hoffen, daß der genommene Anlauf nicht in's Stocken gerathe, sondern zu einem regen und anhaltenden Verkehr in dieser Hinsicht führe.“

Ein anderer Korrespondent des gleichen Blattes führt den Ausspruch einer fremden Militärzeitschrift an, daß die in der Schweiz zur Weiterbildung der Offiziere gegründeten Vereine und Gesellschaften an zu geringer Theilnahme der jüngeren Offiziere leiden und bemerkt hiezu, daß seit dem fünfjährigen Bestande des Offiziersvereins von Biel demselben beinahe keine jüngeren Lieutenants beigetreten sind und sich nur sehen ließen, wenn ein Herr Oberst von Bern einen Vortrag hielt. Man wird zwar einwenden, es sei in diesem Verein in den zwei letzten

Jahren wenig oder nichts geleistet worden; obgleich dies einigermaßen richtig ist, so ist der Einwand von Seite der jüngeren Offiziere nicht stichhaltig, denn gerade an ihnen wäre es gewesen, den in's Stocken gerathenen Verein durch ihren Eintritt wieder zur Thätigkeit anzuspornen; der Einwand fällt nun aber ganz dahin, weil der Verein seit Neujahr 1883 wieder eine ehrenvolle Thätigkeit entfaltet und manch' Belehrendes zur Diskussion gebracht hat. Hoffen wir, daß das Versäumte nachgeholt werde und daß Jeder sein Möglichstes zur Erreichung des Vereines zwecks beitrage.

— (Zürcher Offiziersgesellschaft für Säbelschneiden und Revolverstechen.) Bericht über die Schießübungen im Sommer 1882. Es haben inkl. Endschießen 8 Uebungen stattgefunden und zwar auf die Distanz von 25—110 Meter auf Scheibe I und auf 30 und 40 Meter auf Scheibe V.

Die Durchschnittszahl der anwesenden Mitglieder betrug 13, mit Hinzurechnung der Eingeföhrten 15.

Es wurden in obligatorischen Schießen geschossen:

	Scheibe.	Distanz.	Schußzahl.	Treffer.	Punkte.	%
1)	I	25 u. 30 m.	420	376	1024	90
2)	I	25 u. 30 "	480	409	1111	85
3)	I	45 "	660	579	1508	88
4)	I	40 u. 50 "	360	324	852	90
5)	I	60 u. 70 "	380	299	756	79
	V	30 u. 40 "	200	142	426	71
6)	I	110 "	240	185	425	77
7)	I	50 "	340	313	841	92
Endschießen	I	50 "	830	641	1923	77
Total			3910	8866		

Es ergibt dies durchschnittlich per Schuß 2¼ Punkt und per Uebung 83 %.

Die Uebungen haben sämmtliche im Stillsitz stattfinden, und können wir nicht umhin, an dieser Stelle dem Vorstand der Schießgesellschaft der Stadt Zürich und namentlich dem Obmann derselben, Herrn Oberstlieutenant Rabholz, für das freundliche Entgegenkommen und die thatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen unseren besten Dank auszusprechen.

Die Zahl der Mitglieder betrug bei der Gründung der Gesellschaft im Januar 1882 15 und ist bis Ende 1882 auf 33 angestiegen.

Zürich, den 31. März 1883.

Der Präsident: R. Brunner, Oberleut.

Der Aktuar: E. Landolt, Oberleut.

Ausland.

Italien. (Militärisch organisirte Turn- und Schießvereine.) Die Regierung war seiner Zeit der Bildung von Knaben-Batalionen nicht übermäßig gewogen. Desto mehr scheint sie von militärisch organisirten Turnvereinen zu halten, wie man wenigstens aus den Auslassungen des offiziellen Militär-Journals schließen muß. Projektirt ist namentlich eine Theilnahme dieser Vereine an den Herbstmanövern des Heres, nachdem vorher die Vereinerung der Turner in ad hoc gegründeten Uebungslagern jenen die nöthige Routine beigebracht haben wird. Bei Gelegenheit der 1884 in Turin stattfindenden Weltausstellung sollen die Turner von Wecke zu Wecke wechseln, „um die Ausstellung billig besuchen zu können und ganz Europa vorgeführt zu werden.“ Das klingt ganz französisch und wir wollen im Interesse der italienischen Armee hoffen, daß es nicht zu einer solchen Soldatenpielerei kommt, die zur Weiterentwicklung der glücklicherweise abgeschafften Bürgerwehren führen kann und zur Hebung der gefährlichen Bestrebungen der Irredenta beitragen muß.

Wichtigere und bereits in's Leben getreten sind die Bestimmungen über die Abhaltung von nationalen Schießübungen, die durch Gesetz festgesetzt und Anfang August v. J. publizirt worden sind. Die nationalen Schießübungen sollen in erster Reihe die Jugend zum militärischen Dienst vorbereiten und in zweiter die Kenntniß des Gebrauches der Waffe verallgemeinern und erhalten. Dieselben unterstehen den Ministerien des Krieges in technischer